Die Gasthäuser einst und jetzt.

15. Gastwirtsmesse. — Im Altertum. — Unangenehme Erlebnisse. — Erasmus von Rotterdam. — Lob der deutschen Gastwirte. — Alte Gastwirtschaften in Deutschland.

Die augenblicklich im Berliner Sportpalast vor sich gehende 15. Allgemeine Deutsche Gastwirtsmesse, verbunden mit Reichshotelmesse, ist auch deshalb bemerkenswert, daß diesmal auch der „Reichsinteressenverband im Deutschen Gastwirtsgewerbe" daran mitbeteiligt ist. Bei der Eröffnung wurden die Leiden und Bedürfnisse des Gastwirtsstandes lebhaft besprochen. Denn auch dieser wichtige Teil des Gewerbestandes klagt über die Bedrängnisse der Zeit, in der wir leben. Kreditnot, mangelnder Zuspruch, Steuerdruck und andere unangenehme Dinge behelligen den Mann, der einesteils einen „Guten" schenkt und andererseits dem wegemüden Gast Atzung und Obdach bietet.

Das Gastwirtswesen hat ein hohes Alter aufzuweisen. Im alten Ägypten, im alten Perser- und Mederlande, im alten Griechenland und im alten Rom gab es bereits Gastwirtschaften, die den Reisenden nicht nur Speise und Trank, sondern auch Unterkunft boten, aber leider standen in diesen alten Ländern die Herbergswirte in keinem guten Ruf. Man verdächtigte sie der Unehrlichkeit, behauptete, sie stählen den Pferden das Futter aus der Krippe, um es dann den Gästen für teures Geld wieder zu verkaufen, überhaupt hielt man sie für ausgemachte Schelme und Diebe. Als Weinpantscher waren sie allgemein verschrien und manch witziger Kopf machte auf Wirte, die im Zeichen des Wassermanns geboren seien, bissige Spottverse. Auch über das Ungeziefer in den Betten wurde viel geklagt, wie denn Sauberkeit eine der schwächsten Seiten der Wirte im Altertum gewesen sein muß.

Die meisten Gasthöfe hatten ihre Schilder so wie heute: es gab Gasthäuser „Zum Elefanten", „Zum Goldenen Löwen", „Zum Adler" usw. Auch die Anpreisung mutet recht modern an. So wie heute gerne das Wort vom „großstädtischen Komfort" angewendet wird, schrieben auch die kleinen Provinzhotels im alten Italien auf ihre Schilder: „Nach hauptstädtischer Weise eingerichtet!" Auch der „Krug zum grünen Kranze" war bekannt, und auf eine Stange gefleckes Laubwerk zeigte an, daß Wein ausgeschenkt werde. Damals schrieb schon ein römischer Schriftsteller, Publius Syrus: „Es ist nicht notwendig, einen Efeubusch hinauszustrecken, wenn der Wein gut ist."

Im Mittelalter scheint das Hotelwesen sehr daniedergelegen zu haben. Wenigstens berichten alte Reisetagebücher sehr unangenehme Erlebnisse. Der bekannte Humanist Erasmus von Rotterdam (1466—1539), der vom Jahre 1492 ab fast zwanzig Jahre lang Italien, England und Frankreich bereiste, hat schlimme Erfahrungen gemacht. „Wenn Du in eine Herberge kommst," schreibt er, „so grüßt Dich niemand, damit es nicht aussehe, als ob man nach Gästen viel frage. Nachdem Du eine Zeitlang geklopft und geschrien hast, steckt einer endlich den Kopf zum Fenster heraus. Nachdem Du Dein Begehren gemeldet hast, weist Dich eine Handbewegung nach dem Stalle, wo Du Dein Pferd allein besorgen magst. Mit allem Reiseschmutz kommst Du in die Wirtsstube, wo Du Dich reinigen, Dein Hemd wechseln, Dich kämmen kannst, ganz ungeniert, denn die anderen tun auch so. Kommst Du nachmittags an, dann mußt Du bis neun oder zehn mit dem Essen warten, denn erst wenn alle Gäste beisammen sind, wird aufgetragen. Dann wird getrunken, der Wein erhitzt die Köpfe, und es geht ein großes Lärmen los, dabei Du ausharren mußt, mit oder ohne Willen. Bist Du müde und willst Du gleich nach dem Essen der Ruhe pflegen, so geht das nicht an: erst wenn alles schlafen geht, wird Dir ein kahles Lager angewiesen. Andere Bequemlichkeit wie das nicht immer saubere Bett hast Du nicht." In diesem Tone sind viele Berichte aus dieser Zeit gehalten. Man mußte froh sein, wenn außer Unsauberkeit und Prellerei nichts Schlimmeres passierte.

Es gab jedoch auch Hotels, die sich bemühten, die Gäste besser zu bedienen. Antonio de Beatis, der Sekretär des Kardinals Luigi d'Aragona, schrieb über die Reise des Kardinals, die diesen 1517/18 durch Holland, Deutschland, Frankreich und Italien führte, ein interessantes Tagebuch, in dem er besonders in Deutschland die Gasthöfe lobt. Man erhält guten Wein, vortreffliches Bier aufgetischt, ebenso gutes Kalbfleisch und Geflügel. Es gibt gute Betten, von Flöhen und Wanzen wird man nicht gepeinigt, denn die Bettstellen werden mit einer insektenfeindlichen Mixtur bestrichen. Auch gibt es gute Öfen, die — nicht wie die gewohnten Kamine — wirklich warm geben. So war der bekannte Schriftsteller Montaigne (1532—1592) des Lobes voll über die deutschen Gastwirtschaften. Aus seinem Tagebuch lernt man auch eine Anzahl von alten Hotels kennen, den „Hecht" in Konstanz, die „Krone" in Lindau, den „Bär" in Kempten, die alle noch heute bestehen und durch ihr Schild den Namen künden.

Um den Ruhm, die älteste Gastwirtschaft Deutschlands zu sein, scheinen sich zwei Wirtschaften zu streiten: der „Löwe" in Adorf i. V. und der „Riese" in Miltenberg am Main. Während die erste seit fast fünfhundert Jahren im Besitz derselben Familie ist, rühmt sich der „Riese" besonders vornehmer Gäste. In den Jahren 1158 und 1168 soll Kaiser Friedrich Barbarossa da gewohnt haben, 1314 Ludwig der Bayer, 1368 Karl IV. und 1518 Martin Luther. Alle bedeutenden Männer aus der Epoche des Dreißigjährigen Krieges waren da zu Gaste: Gustav Adolf von Schweden, Wallenstein, Piccolomini, Tilly. Viele hohe Herren, Kaiser, Könige, Fürsten und Grafen, Kardinäle und Bischöfe kehrten da ein, wie das Herbergsbuch ausweist.

Den Hotelkomfort zur Höhe entwickelt zu haben, wie ihn die heutigen Gasthöfe bieten, blieb allerdings der allerneuesten Zeit vorbehalten, in der die Technik das körperliche Behagen bis aufs äußerste zu steigern sich bemüht — wie überall anerkannt wird, besonders in Deutschland.

— — — — — — — — — — —

Ist Waffenbesitz erlaubt? In einer Strafsache wegen unbefugten Waffenbesitzes fällte das Erweiterte Schöffengericht in Harburg ein Urteil, das von einschneidender Bedeutung ist. Das Gericht schloß sich nämlich der Darstellung des Angeklagten an, daß die Verordnung vom 13. Januar 1919, die sich auf eine einmalige Waffenablieferung beziehe, nicht mehr gültig sei, und erkannte auf Freispruch. Es ist damit zu rechnen, daß der Fall vor dem Revisionsgericht erneut verhandelt werden wird.

Gerichtsentscheidung über Marienbad. Die Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtshofs in Sachen Marienbad ist nunmehr gefallen. Einem ziemlich erheblichen Teil der Beschwerden des Stiftes gegen die tschechischen Behörden wurde vom Obersten Verwaltungsgerichtshof Folge gegeben. Aus der Beschlagnahme sind freizugeben: das Zentralbad, das Tepler Haus, die Goldene Kugel, die Brunnenversendung, das Salzsudwerk, das Bahnhofsmagazin, das Dampfsägewerk und der Kursalon. Desgleichen sind freizugeben das neue Bad und der Quellenschutzrayon, sowohl wegen der Gesetzwidrigkeit der Beschlagnahme als auch wegen mangelhaften Verfahrens.

Spiel und Sport.

— Deutsche Kampfspiellotterie. Mit den zweiten Deutschen Kampfspielen vom 4. bis 11. Juli in Köln ist eine große Lotterie geplant, die für Preußen bereits genehmigt wurde. Gewinne von insgesamt 500 000 Mark gelangen zur Verlosung.

Damenfußballspiele in Deutschland verboten. Der Deutsche Fußballbund hat seinen Vereinen verboten, die Sportplätze für Damenfußballspiele zur Verfügung zu stellen. Es war beabsichtigt, eine englisch-schottische Damenfußballelf nach Deutschland zu einer Gastspielreise kommen zu lassen. Zweifellos hätten derartige Spiele eine äußerst starke Zugkraft verzeichnen können, aber es ist doch gut, daß der DFB. vorzeitig eingegriffen hat, denn einzelne Sports sind für den Frauenkörper absolut untauglich und dazu gehört auch das Fußballspiel.

Der russische Schachgroßmeister Aljechin gab in Berlin eine Simultanvorstellung. In wenig mehr als vier Stunden spielte er 32 Partien, von denen er 27 gewann, drei unentschieden spielte und nur zwei verlor. Dabei zählten zu seinen Gegnern einige der besten Berliner Schachspieler

*

Verein für Leibesübungen (Mitglied des V. M. B. V.). V. f. L. 1. Mannschaft hatte im Verbandsspiel die 1. Mannschaft vom Sportverein Germania Freiberg zu Gaste. Das Spiel endete 2:2. Freiberg ging zuerst in Führung, doch gleicht V. f. L. mit Prachtschuß aus. Letztere können durch eine saubere Flanke, welche verwendet wird, 2:1 führen. Doch stellt Germania noch vor Halbzeit das Resultat auf 2:2. In der zweiten Halbzeit schoß V. f. L. noch ein drittes Tor, welches aber vom Schiedsrichter nicht gewertet wurde, obwohl der Germaniatorwart mit samt dem Balle im Tore lag. Der Unparteiische konnte nicht recht gefallen, da er viele Sachen übersah.

Börse - Handel - Wirtschaft

Amtliche Berliner Notierungen vom 17. April.

Börsenbericht. Die Börsenwoche schloß in freundlicher Haltung, wozu namentlich [illegible] und die weiter sehr günstige Verfassung des Geldmarktes beitrugen. Auch der Anleihemarkt lag ziemlich fest. Am Geldmarkt notierten: tägliches Geld 4,50—5,50 %, monatliches Geld 5,50—6 %.

Devisenbörse. Dollar 4,19—4,21; engl. Pfund 20,39—20,44; holl. Gulden 168,26—168,68; Danz. 80,90 bis 81,10; franz. Frank 14,07—14,11; belg. 15,52—15,56; schweiz. 80,94—81,14; Italien 16,87—16,91; schwed. Krone 112,36—112,64; dän. 109,88—110,16; norweg. 91,84 bis 92,06; tschech. 12,41—12,45; österr. Schilling 59,15 bis 59,29; poln. Zloty (nicht amtlich) 44,63—44,87.

Produktenbörse. Der Chikagoer Weizenmarkt war, zum Teil auf materen Liverpooler Schluß, abgeschwächt, aber die Anfangsnotierung des englischen Marktes zeigte wieder leichte Aufbesserung. Da auch die Eisforderungen nur wenig ermäßigt waren, so war der ausländische Einfluß auf den hiesigen Markt nicht erheblich. Immerhin stellten sich die Anfangsnotierungen des Weizens 2½ Mark niedriger. Bei hohen Forderungen zeigte sich auch etwas mehr Inlandsweizen. Roggen lag schwächer, da die gestiegenen Preise mehr Inlandsangebot herausgebracht haben und für Lieferung sich auch zeitweise Verkäufer zeigten. Gerste, besonders für bessere Ware, nach wie vor fest, Hafer im ganzen ruhig. Mehl ist stiller geworden, Futterartikel ruhig.

Getreide und Ölsaaten per 1000 Kilogramm, sonst per 100 Kilogramm in Reichsmark:

	17. 4.	16. 4.		17. 4	16. 4.
Weiz., märk.	290-295	292-297	Weizkl. f. Brl.	11,2	11.2
pommersch.	—	—	Rogkl. f. Brl.	12	11,7-12,0
Roggen, märk.	175-180	177-182	Raps	—	—
pommersch.	—	—	Leinsaat	—	—
westpreuß.	—	—	Vikt.-Erbsen	32-39	32-39
Braugerste	200-207	200-218	K. Speiseerbs.	26,5-28,5	26,5-28,5
Futtergerste	175-190	175-187	Futtererbsen	22-24	22-24
Hafer, märk.	195-205	193-205	Peluschken	22-25	22-25
pommersch.	—	—	Ackerbohnen	22-24	22-24
westpreuß.	—	—	Wicken	29-33	28-31
Weizenmehl p. 100 kg fr. Bln. br. inkl. Sack (feinst.			Lupin., blaue	11,7-12,7	11,7-12,7
			Lupin., gelbe	14-14,5	14-14,5
			Seradella	38-42	36-40
			Rapskuchen	14,5-15	14,5-15,0

Wichtige Kleinhandelspreise. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst der Statistischen Korrespondenz entnimmt, kosteten in der zweiten Hälfte März d. Js. im Durchschnitt für ein Kilogramm berechnet, Roggengraubrot 35,4 (zweite Hälfte März 1925: 41,0, März 1913: 29,1) Pfg., Reis 59,8 (58,4; 50,0), Weißkohl 29,1 (26,4; —), Schellfische 117,7 (131,1; 99,1). Ein Liter Vollmilch kostete 27,3 (30,1; 21,1), ein Hühnerei 11,7 (11,7; 7,9), ein Zentner Braunkohlenbriketts 165,4 (155,6; 109,5), ein Liter Petroleum 34,5 (33,4; 20,5) Pfg.

Geschäftliches.

Ein Leckerbissen: Torte, die kalt „gebacken" wird. ½ Pfund Palmin wird zerlassen und zum Abkühlen hingestellt. Es werden nun 3 ganze Eier, 1 Päckchen Vanillezucker, 5 Eßlöffel Kakao und 2 Eßlöffel Zucker zusammen verrührt und langsam das Palmin dazu gelan. Wenn sich alles dieses durch einiges Rühren gut verbunden hat, nehme man 2—3 Päckchen Keks, legt mit dem Papier, worin sich der Keks befindet, eine Kastenkuchenform aus, tut eine Schicht Keks möglichst gleichmäßig verteilt, hinein und gibt darüber die Masse, die mit einem Löffel oder Messer glatt gestrichen wird. Darauf kommt wieder eine Schicht Keks, diese wird wieder mit der Palminmasse überstrichen, solange abwechselnd, bis Keks und Palminmasse verbraucht sind. Dann streue man nach Belieben gehackte Mandeln oder Nüsse darüber. Dieser Schokoladenkeks ist von hervorragend feinem Geschmack und großem Nährwert. Die Herstellung ist, da auf kaltem Wege, die denkbar einfachste.

---

leiter für das Zwischenstaatliche Arbeitsamt in Genf, Serraen-Utrecht als Vertreter der Christlichen Gewerkschaftsinternationale. Namens der Gesellschaft für soziale Reform begrüßte Gesandter von Nostitz den Kongreß, als „alter Mitarbeiter" der deutschnationale Abgeordnete Lic. Mumm. In mehreren Reden wurde Abhilfe für die trostlosen Zustände im Saargebiet verlangt, und die Reichsregierung aufgefordert, energische Schritte zu unternehmen.

Arbeiter und Angestellte.

Wien. (Die Arbeitslosigkeit in Wien.) Der Stand der Arbeitslosen in Wien in der ersten Hälfte April 1926 ist um 4403 auf 83 235 gesunken.

Amsterdam. (Eine internationale Hafenarbeiterkonferenz.) Wie der „Voorwaards" meldet, wird die Internationale Transportarbeiterföderation am 6. oder 7. Mai in Rotterdam eine internationale Hafenarbeiterkonferenz veranstalten.

Brüssel. (Die Internationale Bergarbeiterexekutive mit den englischen Bergarbeitern solidarisch.) Das Internationale Bergarbeiterkomitee hat der englischen Bergarbeiterdelegation volle Solidarität zugesprochen und ihr die Versicherung gegeben, daß im Falle des Streiks die Bergarbeiter aller Staaten die Kohlenausfuhr nach England verhindern und in äußerster Not in den Sympathiestreik treten werden.

London. (Drohender Streik in den Londoner Maschinenfabriken.) Eine Konferenz von Arbeitgebervertretern und Gewerkschaftsvertretern, die sich mit der Forderung der gelernten Maschinenfabrikarbeiter, den Wochenlohn um ein Pfund Sterling zu erhöhen, beschäftigte, gelangte zu keiner Einigung. Die Arbeiter beabsichtigen nunmehr, eine Abstimmung über die Frage herbeizuführen, ob in den Londoner Maschinenfabriken die Arbeit niedergelegt werden soll.

Rom. (Die faschistischen Gewerkschaften.) „Popolo d'Italia" berichtet, daß in den faschistischen Gewerkschaften im Jahre 1924 1 764 303 Personen eingeschrieben waren, im Jahre 1925 aber 2 150 511, also eine Zunahme von 386 198 zu verzeichnen sei, und zwar noch vor Inkrafttreten des faschistischen Gewerkschaftsgesetzes.

Aus dem Gerichtssaal

Kutisker verhandlungsunfähig. Als am Sonnabend der Prozeß gegen Kutisker beginnen sollte, erschienen der Hausarzt des Angeklagten und seine Söhne, die bereits auf dem Korridor vom großen Schwurgerichtssaal den Mitangeklagten und Anwälten mitteilten, daß Iwan Kutisker infolge seiner Erkrankung und seines gestrigen Zusammenbruchs nicht an Gerichtsstelle erscheinen könne. Die Verhandlungen wurden daraufhin vertagt und erneut ein ärztliches Gutachten über Kutiskers Zustand eingefordert.

Der Sprit-Weber-Prozeß. In der weiteren Verhandlung verweigerte Oberinspektor Quehl die Aussage darüber, ob er zu Kopp freundschaftliche Beziehungen gehabt und seiner vorgesetzten Behörde unrichtige Angaben über die Koppschen Lieferungen gemacht hat. Zollassistent Welsch, der unvereidigt als Zeuge vernommen wurde, erklärte, ihm sei im Laufe der Zeit klar geworden, daß große Spritschiebungen stattgefunden hätten. Er sei zu der Auffassung gekommen, daß Quehl und Kopp zusammengearbeitet hätten. Die Zeugin Mertens, Buchhalterin in der Likörfabrik König, gab an, König habe mit Kopp in Geschäftsbeziehungen gestanden und beide hätten unter den Namen „Norden" und „Süden" miteinander verkehrt. Der Zeuge König, der in den Jahren 1921—1924 eine Likörfabrik besaß, gab zu, von Kopp etwa 40 000 Liter Sprit bezogen zu haben. Von der Unrechtmäßigkeit des Bezuges will er nichts gewußt haben. In der weiteren Vernehmung gab Zeuge Chemiker Kopp zu, widerrechtlich Sprit abgegeben zu haben, und zwar auch an den Angeklagten Weber. Er bestritt aber, gesagt zu haben, Peters habe Geld gebraucht.

Frau Jürgens zusammengebrochen. Bei einer der letzten Vernehmungen der Frau Jürgens durch den Stargarder Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Fuchs, der seit einigen Tagen wieder in Berlin weilt, soll Frau Jürgens unter der Wucht schwer belastender Aussagen über ihre Stargarder Kreditschwindeleien einen schweren Nervenzusammenbruch erlitten haben, der ihre Überführung in das Gefängnislazarett zur Folge hatte.

Strafantrag gegen Asmus. Nach einem Plädoyer von nahezu sieben Stunden beantragt der Oberstaatsanwalt gegen Asmus unter Zusammenziehung der durch die einzelnen Delikte verwirkten Strafen eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren bei Belassung der bürgerlichen Ehrenrechte, jedoch Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes für die Dauer von drei Jahren.

Drei Jahre unschuldig im Zuchthaus. Ein schwerer Justizirrtum wurde in der Verhandlung des Großen Schöffengerichts in Bremen aufgedeckt. Der Former Heinrich Ording war durch Urteil der Bremer Strafkammer vom 12. Mai 1921 wegen Kirchendiebstahls, der im September 1920 in der St. Martenkirche in Bremen ausgeführt war, als Mittäter zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren verurteilt worden. Diese Strafe hat er in einer Strafanstalt Bremens verbüßt. Von Anfang an hat er indessen seine Unschuld beteuert. Nach eingehenden Wiederaufnahmeverhandlungen hat das Hanseatische Oberlandesgericht die Erneuerung der Verhandlung vor dem Großen Schöffengericht in Bremen angeordnet. In der Verhandlung wurde das Urteil der ersten Instanz aufgehoben und Ording kostenpflichtig freigesprochen. Zu der Freisprechung hat der Beweis geführt, daß Ording in außerstande gewesen ist, durch das von den Einbrechern die Sakristeitür der Kirche gesägte Loch hindurchzuschlüpfen.

Das Urteil im Koblenzer Bestechungsprozeß. In dem großen Betrugs- und Bestechungsprozeß gegen den früheren Regierungsrat Dr. Gropp von der Reichsvermögensverwaltung in Koblenz ist nach viertägiger Verhandlung das Urteil gefällt worden. Während der Staatsanwalt 2½ Jahre Zuchthaus beantragt hatte, erkannte das Gericht unter Zubilligung mildernder Umstände auf eine Gefängnisstrafe von 1½ Jahren.

Das Urteil im Mundt-Prozeß. In einer siebentägigen Verhandlung wurden vor dem Erweiterten Schöffengericht in Krefeld jene Vorgänge beim Stahlwerk Becker wieder aufgerollt, die schon einmal das Gericht und auch die Revisionsinstanz eingehend beschäftigt haben. Angeklagt waren der Schwiegersohn des verstorbenen Generaldirektors Becker, der Kaufmann Dr. Walter Mundt, und dessen Bruder Richard Mundt, die durch betrügerische Manipulationen das Stahlwerk Becker um große Summen geschädigt haben sollen. Richard Mundt wurde zu einem Jahre und drei Monaten Gefängnis und 20 000 Mark Geldstrafe verurteilt; elf Monate wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet.

Unsere Postbezieher bitten wir

den Bezug auf das „Wilsdruffer Tageblatt" für den kommenden Monat beim zuständigen Postamt, soweit es noch nicht geschehen ist

sofort zu erneuern.

Bei verspäteter Bestellung treten am 1. Mai Unterbrechungen in der Lieferung ein, außerdem verlangt die Post für alle nach dem 25. eines Monats eingehenden Bestellungen eine Sondergebühr. Es genügt, einen Zettel mit der genauen Adresse in den nächsten Briefkasten zu werfen oder dem Briefträger den Zettel mitzugeben.

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF